

# VORHABENAUSWAHL- KRITERIEN

VERSION 2.0

UMSETZUNG DES GAP-STRATEGIEPLANS  
IN DER FÖRDERPERIODE 2023 – 2027 IM  
LAND SACHSEN-ANHALT



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Version 2.0: Beschluss der EU-Verwaltungsbehörde ELER vom 17.07.2023.

## INHALT

<b>1. EINFÜHRUNG.....</b>	<b>3</b>
1.1 RECHTSGRUNDLAGEN UND ZWECK.....	3
1.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE VORHABENAUSWAHLKRITERIEN.....	3
1.3 ÜBERBLICK ÜBER DIE INTERVENTIONEN SOWIE DIE MANDATORISCHE UND FAKULTATIVE VORHABENAUSWAHL .....	4
<b>2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN .....</b>	<b>9</b>
2.1 EL-0403 EINZELBETRIEBLICHE PRODUKTIVE INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN (AFP).....	9
EL-0403 EINZELBETRIEBLICHE PRODUKTIVE INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN .....	9
EL-0403-01 PRODUKTIVE INVESTITIONEN ZUR MODERNISIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN .....	9
EL-0403-02 PRODUKTIVE INVESTITIONEN LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE IN BEWÄSSERUNGSSYSTEME (UNTER MAßGABE VON ART. 74 GAP-SP-VO) .....	9
2.2 EL-0404 INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHE UND FORSTLICHE INFRASTRUKTUREN, EINSCHLIEßLICH LÄNDLICHER BODENORDNUNG (FLURBEREINIGUNG).....	20
EL-0404 INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHE UND FORSTLICHE INFRASTRUKTUREN, EINSCHLIEßLICH LÄNDLICHER BODENORDNUNG.....	20
EL-0404-03 NEUORDNUNG LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES .....	20
2.3 EL-0407 WALDUMBAU.....	24
EL-0407 NICHT-PRODUKTIVE INVESTITIONEN IM FORSTSEKTOR .....	24
EL-0407-01 NATURNAHE WALDBEWIRTSCHAFTUNG.....	24
2.4 EL-0409 MATERIELLE INFRASTRUKTUR – BREITBANDVERSORGUNG (GLASFASERAUSBAU).....	29
EL-0409 MATERIELLE INFRASTRUKTUR – BREITBANDVERSORGUNG .....	29
EL-0409-01 INVESTITIONEN IN DEN AUSBAU DES BREITBANDNETZES .....	29
2.5 EL-0413 INVESTITIONEN IN IKT-AUSSTATTUNG IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN.....	30
EL-0413 INVESTITIONEN IN IKT-AUSSTATTUNG IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN .....	30
2.6 EL-0501 NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE (JLW).....	33
EL-0501 NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE .....	33
EL-0501-01 NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE ALTERVERPFLICHTUNGEN .....	33
EL-0501-02 NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE .....	33

# 1. Einführung

## 1.1 RECHTSGRUNDLAGEN UND ZWECK

Die Vorhabenauswahlkriterien werden gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 nach Anhörung des regionalen Begleitausschusses durch die regionale Verwaltungsbehörde nach den im selben Artikel niedergeschriebenen Interventionskategorien festgelegt.

Zweck ist die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Antragssteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit den strategischen Zielen für die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union und somit die Gewährleistung der Zielsetzungen der Interventionen. Indes tragen die Vorhabenauswahlkriterien zur Transparenz bei der Durchführung der Zuwendungsverfahren bei und stellen die Priorisierung der Vorhaben, Projekte und ihrer Antragssteller sicher.

## 1.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Die EU-Verwaltungsbehörde für den ELER Sachsen-Anhalt (EU-VB ELER) hat die Erstellung der Vorhabenauswahlkriterien den zuständigen Fachreferaten übertragen. Diese sind für die zweckadäquate Erstellung und ggf. Änderung gemäß den von der EU-VB ELER herausgegebenen Verfahrensregelungen zur Erstellung der Auswahlkriterien zuständig und tragen für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Verfahrens hinsichtlich der Anwendung durch nachgeordnete Behörden und Auswahlgremien und die Dokumentation der ordnungsgemäßen Anwendung Sorge.

Ziel der Vorhabenauswahlkriterien ist es, dass die geförderten Vorhaben den qualitativen Anforderungen der Interventionen genügen und insbesondere Vorhaben ausgewählt werden, die zur Erreichung der allgemeinen und spezifischen Ziele (Art. 5 und 6 & Art. 79 VO (EU) 2021/2115) beitragen.

Ebenso haben die Vorhabenauswahlkriterien die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sinne der Endbegünstigten insbesondere für die Bewilligungsstellen zum Ziel. Dabei spielt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine besondere Rolle, um Verwaltungsaufwand und Umfang des Vorhabens in Bezug auf den finanziellen, zeitlichen, technischen oder auch institutionellen Umfang in die optimale Relation zu setzen.

Die Vorhabenauswahlkriterien werden auf Interventionsebene festgelegt. Auf Ebene der Teilinterventionen werden lediglich dann Vorhabenauswahlkriterien festgelegt, wenn dies unbedingt erforderlich ist und das Interesse des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit überwogen wird.

In Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des GAP-SP sind bei investiven Interventionen solche Vorhaben zu bevorzugen, die besonders klima- und umweltfreundlich sind.

Um einen objektiven Vergleich von Vorhaben zu ermöglichen, wird eine hinreichende Anzahl von Vorhabenauswahlkriterien herangezogen. So ergibt sich für jeden Fördertatbestand eine ausreichend hohe Anzahl unterschiedlicher Werte als Voraussetzung für eine objektive Auswahl der zu fördernden Vorhaben.

Hinsichtlich detaillierter Informationen zur Erstellung und Änderung der Vorhabenauswahlkriterien, Ausnahmeregelung bei hoheitlichen Aufgabenerfüllung, sowie der definitorischen Abgrenzung des Anwendungsbereichs und dem Procedere zum Verfahrensablauf hat die EU-VB ELER in Sachsen-Anhalt Verfahrensregelung zur Erstellung von Vorhabenauswahlkriterien für ELER-finanzierte Vorhaben zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 – 2027 in der aktuellen Version vom 19. August 2022 erlassen.

### 1.3 ÜBERBLICK ÜBER DIE INTERVENTIONEN SOWIE DIE MANDATORISCHE UND FAKULTATIVE VORHABENAUSWAHL

Für die nachfolgend aufgelisteten und in Sachsen-Anhalt angebotenen Interventionen sind die mandatorischen Vorhabenauswahlkriterien (VAK) gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 erstellt worden.

VO (EU) 2021/2115 GAP-SP VO	EU- Codierung	Bezeichnung der Intervention
Art. 73	EL-0403	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen
	EL-0403-01	Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen
	EL-0403-02	Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (unter Maßgabe von Art. 74 GAP-SP-VO)
	EL-0404	Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen, einschließlich ländlicher Bodenordnung
	EL-0404-03	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
	EL-0409	Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung
	EL-0409-01	Investitionen in den Ausbau des Breitbandnetzes
	EL-0413	Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen

Art. 75	EL-0501	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte
	EL-0501-01	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte Altverpflichtungen
	EL-0501-02	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte
Art. 77	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Die nachfolgend aufgelisteten und in Sachsen-Anhalt angebotenen Interventionen dienen Umweltzwecken und Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen sind die Vorhabenauswahlkriterien gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 fakultativ durch die zuständigen Fachreferate erstellt worden.

<b>VO (EU) 2021/2115 GAP-SP VO</b>	<b>EU- Codierung</b>	<b>Bezeichnung der Intervention</b>
fakultativ gem. Art. 79	EL-0407	Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor
	EL-0407-01	Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die fakultativen Vorhabenauswahlkriterien gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 werden unter Kapitel 2 in diesem Dokument entsprechend der Interventionscodierung aufgelistet.

## 2. Vorhabenauswahlkriterien

### 2.1 EL-0403

#### EINZELBETRIEBLICHE PRODUKTIVE INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN (AFP)

EL-0403	EINZELBETRIEBLICHE PRODUKTIVE INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN
EL-0403-01	PRODUKTIVE INVESTITIONEN ZUR MODERNISIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN
EL-0403-02	PRODUKTIVE INVESTITIONEN LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE IN BEWÄSSERUNGSSYSTEME (UNTER MAßGABE VON ART. 74 GAP-SP-VO)

Fortlaufende Antragstellung – Stichtagbezogene Antragsauswahl.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Anteil der Nutzfläche im benachteiligten Gebiet an der gesamten LF des Unternehmens	Die Sicherung der Bewirtschaftung von Flächen bei wirtschaftlich nachteiligen regionalen Produktionsbedingungen trägt zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten bei.	600	Je höher der Anteil der LF im benachteiligten Gebiet ist, umso höher ist die sich daraus ergebende Benachteiligung für das Unternehmen und umso höher ist der zu erwartende positive wirtschaftliche Effekt, der durch den Ausgleich der	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der benachteiligten Gebiete an der beantragten gesamten LF.  Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					wirtschaftlich nachteiligen Produktionsbedingungen infolge von Investitionen erwartet werden kann.		
2		Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) des Unternehmens	Unterstützung von Grünland bewirtschaftenden Unternehmen, um den Erhalt dieser Flächen zu fördern, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	600	Dem Schutz des Dauergrünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu. Dauergrünland hat in Bezug auf Biodiversität, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Erosionsschutz einen hohen Stellenwert. Eine wirtschaftliche Nutzung von Grünland, die einen Erhalt gewährleistet, ist jedoch schwieriger als beim Ackerland darzustellen. Dem soll mit der Höhe der AK Rechnung getragen werden.	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der Dauergrünlandfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.  Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.
3		Investitionen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Umsetzung der Anforderungen der Premiumförderung oder darüber hinaus	Anpassung der Betriebe an veränderte gesellschaftliche Anforderungen an die Tierhaltung hinsichtlich Tiergesundheit und Tierschutz	400	Die Akzeptanz von Nutztierställen ist eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau einer flächengebundenen standortgerechten und am Tierwohl orientierten Veredlungswirtschaft. Investitionen in Stallbauten, welche die Anforderungen an bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung für eine Premiumförderung erfüllen, leisten einen höheren Beitrag zur Tiergesundheit und unterstützen die Akzeptanz der Nutztierhaltung in der Gesellschaft.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allg. Nebenkosten) betreffen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
4		Ausrichtung der Produktion	<p>Die Höhe der Auswahlkriterien ergibt sich durch den Beitrag der Investition zur Erhöhung der Wertschöpfung auf der Fläche und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Beitrages dieser zum Umwelt- und Klimaschutz.</p> <p>Grundsätzlich wird durch die Tierhaltung und andere Veredlungsrichtungen die Wertschöpfung auf der Fläche erhöht. Sie erfordern darüber hinaus einen höheren Arbeitskräftebesatz.</p> <p>Differenzierte Beiträge einzelner Investitionen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und anderer Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Biodiversität, werden in der Abstufung der zu vergebenen Punkte deutlich.</p>				
		Schweinehaltung		300	Der Schweinebestand ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Durch eine flächengebundene Schweinehaltung kann jedoch die	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöht werden.		Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Rinderhaltung		300	Die Rinderhaltung bewirtschaftet vorhandene Grünlandflächen und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft zur Attraktivität des ländlichen Raums.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Geflügelhaltung		300	Geflügelprodukte erfahren seit einigen Jahren eine hohe Nachfrage. Die Verbraucher achten auf die Herkunft und die Produktionsbedingungen ihrer Lebensmittel. Die Nachfrage nach hochwertigen und regionalen Lebensmitteln wird bedient und die Sicherung der Wertschöpfung im Ländlichen Raum wird unterstützt.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Schaf- und Ziegenhaltung		400	Für die Biotop- und Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt sind Schafe und Ziegen wichtig. Schafe tragen zur Stabilität der Deiche, die grundlegend für einen funktionierenden Hochwasserschutz sind, bei. Viele Grünlandflächen, werden	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					<p>durch Schafe gepflegt und erhalten, was zur Artenvielfalt beiträgt. Dennoch ist die Haltung der Tiere rückläufig.</p> <p>Bei der Ziegenhaltung handelt es sich um eine Nischenproduktion. Da es in Sachsen Anhalt keine ziegenmilchverarbeitenden Molkeereien gibt, sind die Ziegenhalter auf die kosten- und arbeitsintensive Verarbeitung im eigenen Unternehmen mit anschließender Direktvermarktung angewiesen. Das stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums und kommt dem Nachfragetrend nach regionalen Produkten entgegen.</p>		förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Wanderschäferei		500	Wanderschäfer pflegen vor allem schwierige Restflächen bzw. Flächen mit einem geringeren Nutzungswert und sichern damit deren Erhalt. Sie gehen damit über die grundsätzliche Bedeutung der Schafhaltung für das Land Sachsen-Anhalt hinaus. Mit der Bewertung wird dies entsprechend in Abstufung zur allgemeinen Schafhaltung gewichtet.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
		Imkerei		500	Mit der Bewertung soll der besonderen Bedeutung der Imkerei für Natur und Umwelt und für die landwirtschaftliche Produktion Rechnung getragen werden. Bienen sichern nicht nur den Fortbestand der Pflanzenwelt, sie sichern auch Ertrag und Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Sonstige Tierhaltung		200	<u>Investitionen in alle anderen Tierhaltungen</u> Tierhaltung erhöht die Wertschöpfung auf der Fläche. Der Arbeitskräftebedarf ist, verglichen mit dem Ackerbau, höher. Damit leisten Investitionen in die Tierhaltung einen größeren Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
5		Gartenbau/Weinbau/Dauerkulturen		500	Mit dem Gartenbau wird die Diversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen-Anhalt erhöht. Darüber hinaus ist die Wertschöpfung für den ländlichen Raum aufgrund der Veredlung je Hektar Nutzfläche deutlich höher als bei Ackerbaubetrieben. Die Bewirtschaftung ist arbeitsintensiver.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					Gleiches gilt für die Weinbaubetriebe.		
6		Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz <sup>1</sup>		500	Die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen ist von großer Bedeutung. Mit dieser Bewertung wird die Relevanz von Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (u. a. in Verbindung mit Stallbauinvestitionen) im erheblichen Maße berücksichtigt. Im GAK-Rahmenplan wurden daher im AFP entsprechende Maßnahmen integriert.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
7		Investitionen in die Sicherung der Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für den Erstverkauf	Vorhaben in die Sicherung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind ein wesentlicher Punkt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.	200	Die Sicherung der Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen trägt zur Verbesserung der Vermarktung der Produkte bei und erhöht folglich die Wettbewerbsfähigkeit.  Mit dieser Bewertung sollen Maßnahmen honoriert werden, die maßgeblich zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für den Erstverkauf beitragen.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.

<sup>1</sup> Kann bei Investitionen mit Tierhaltung kombiniert werden.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
8		Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen		200	Die Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft sind umfangreich und bereits gegenwärtig zu spüren: Zunahme von Witterungsextremen, Ernteminderung und -ausfälle sowie Produktions- und Leistungseinbußen in der Tierhaltung. Mit dieser Bewertung sollen Maßnahmen honoriert werden, die zur Klimaanpassung beitragen.		Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
9		Investitionen in Ökobetriebe	Es besteht ein Entwicklungsbedarf im Sektor Ökolandbau. Durch Förderung der Ökobetriebe wird besonders umweltfreundlichen Vorhaben der Vorzug gegeben.	300	Mit der Bewertung wird der Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft für die Umwelt Rechnung getragen.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.
10		Anwendung von Qualitätssicherungssystemen	Zertifizierungen sichern eine gewisse Qualität und entsprechen daher den gesellschaftlichen Anforderungen.	300	Zertifizierungen sind Mittel für die Landwirtschaft, um steigenden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Teilnahme an solchen Zertifizierungssystemen ist daher zu unterstützen.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.
11		Investitionen im Zusammenhang mit Katastrophen	Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit	500	Nach einem Katastrophenfall ist es zur Sicherung der Existenz des Unternehmens und damit für den Er-	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					halt bestehender Arbeitsplätze bedeutsam, die Produktionsfähigkeit wieder herzustellen.		dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allg. Nebenkosten) betreffen.
12		Junglandwirt oder Existenzgründung	Verbesserung der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft und Förderung von Existenzgründungen	300	Aufgrund der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft, sollen Junglandwirte besonderes gefördert werden.  Existenzgründungen setzen einen Gegentrend zum zunehmenden Konzentrationsprozess im Sektor Landwirtschaft.  Die Junglandwirte und Existenzgründer bedürfen der Unterstützung, da sie noch nicht über selbst erwirtschaftetes Eigenkapital verfügen.	1	Keine gesonderte Wichtung.
13		bestätigte Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren, welche über die CC-rele-	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.  Anpassung der Betriebe an sich ständig verändernde gesellschaftliche Anforder-	200	Durch die Verbesserung der Qualifikation wird die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Anpassung der Betriebe an die veränderten Anforderungen hinsichtlich Umwelt/Klima und Verbraucherschutz begünstigt. Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse	1	Keine gesonderte Wichtung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt- wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich- tungs- faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
		vanten Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen.	rungen, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz		und aktueller Entwicklungen ist für den Transformationsprozess der Landwirtschaft ein bedeutender Baustein.  Das beinhaltet auch die Förderung des lebenslangen Lernens in der Land- und Forstwirtschaft.		
14		Bei Investitionen in die Tierhaltung werden die maximalen Obergrenzen gemäß Ziff. 7.1 ff der Anlage zur 4. BImSchV unterschritten  (Schwellenwerte für die Prüfung nach § 10 BImSchG)	umweltfreundlichere Vorhaben bevorzugen	200	Umwelt- und Klimaschutz sind wichtige gesellschaftliche Ziele. Anlagen bedürfen keiner Genehmigung nach § 4 BImSchG, wenn aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes nicht davon ausgegangen wird, dass sie im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder die Allgemeinheit zu gefährden.	1	Keine gesonderte Wichtung.
15		Besonders umweltfreundliche und Ressourcensparende Vorhaben	Die Stärkung der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitiger Verringerung des Ressourceneinsatzes (z.B. natürliche Ressourcen, Energie) und besonders	300	Ressourceneinsparung und/oder Verringerung der Umweltbelastung  > 5% -10% im Zieljahr	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			umweltfreundlichen Vorhaben soll eine höhere Priorität eingeräumt werden.	500	Ressourceneinsparung und/oder Verringerung der Umweltbelastung  > 10% im Zieljahr		förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allg. Nebenkosten) betreffen.
16		Jahresumsatz von weniger als 10 Mio. Euro	Umsatzgrößen sind eine wesentliche Kenngröße, um die Größe von Unternehmen zu definieren. Ziel ist es, bei einem knappen Mittelbudget vor allem kleinere Unternehmen zu fördern.	100	Der Punktwert wurde so bemessen, dass kleinere Unternehmen einen deutlichen Vorteil hiermit erlangen.	1	Keine gesonderte Wichtung.

Erörterung im regionalen Begleitausschuss Sachsen-Anhalt zum GAP-SP am 6. Dezember 2022.

Beschluss durch die EU-Verwaltungsbehörde ELER am 4. Januar 2023.

## 2.2EL-0404

### INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHE UND FORSTLICHE INFRASTRUKTUREN, EINSCHLIEßLICH LÄNDLICHER BODENORDNUNG (FLURBEREINIGUNG)

**EL-0404 INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHE UND FORSTLICHE INFRASTRUKTUREN,  
EINSCHLIEßLICH LÄNDLICHER BODENORDNUNG**

**EL-0404-03 NEUORDNUNG LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES**

Fortlaufende Antragstellung – Stichtagbezogene Antragsauswahl.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Verfahrensziel des Flurbereinigungsverfahrens (Hauptziel)	Flurneuordnungsverfahren unterscheiden sich durch ihr jeweiliges Hauptziel.	120	Unternehmensflurbereinigungsverfahren		
			Dieses bestimmt die Bedeutung eines Flurneuordnungsverfahrens. In diesem Sinne soll eine Wichtung nach der Bedeutung der Ziele erreicht werden. Hierbei lassen sich fünf Stufen unterscheiden. Mit Hilfe der Kernkompetenzen der Flurneuordnung, Flächenmanage-	100	Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (BZV) gem §§ 91 ff. FlurbG zur Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Maßnahmen der WRRL, Naturschutzgroßvorhaben (u.a. Grünes Band), Erosionsschutzmaßnahmen, Maßnahmen mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung und Maßnahmen der Dorfentwicklung mit aktuellem IGEK		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			ment, Planungskoordinierung und Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen sollen vorrangig große Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen von Antragsberechtigten und danach Maßnahmen mit abgestuften Bedeutungen unterstützt werden.	80	Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG; Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 Abs. 2 FlurbG (Maßnahmenträger); Flurneuerungsverfahren zur Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Maßnahmen der WRRL, Naturschutzgroßvorhaben (u.a. Grünes Band), Erosionsschutzmaßnahmen, Maßnahmen mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung und Maßnahmen der Dorfentwicklung mit aktuellem IGEK		
				60	Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung; Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung aktueller integrierter Entwicklungskonzepte		
				40	Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft		
2		Nebenziele	Neben dem Hauptziel können Flurneuerungsverfahren ergänzende Nebenziele zum Inhalt haben.	20	Bodenschutz		
				20	Gewässerschutz		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			Solche Verfahren mit Mehrfachfunktionen und daraus sich ergebenden Synergieeffekten sollen prioritär behandelt werden.	20	Naturschutz (z.B. Überkompensation, Heckenschutz, Biotopverbund, Schaffung Biotopwertpunkte, Flächenpools, Ökokonten, Kompensationspools)		
				20	Erhaltung und Reaktivierung von Kulturlandschaften		
				20	Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft		
				20	Planungen Dritter (z.B. angrenzende Planungen, Investitionsvorhaben anderer Träger, Akteure und Zielsetzungen im ländlichen Raum)		
3		Maßnahmen-art	Wichtig für den Fortgang von Flurneuerungsverfahren sind insbesondere Vermessungsleistungen und Vorstandssitzungen der Teilnehmergeinschaften zu Beschlussfassungen über die Fortführung des jeweiligen Flurneuerungsverfahren.	50	Vermessung (Ausführungskostenanteil zum Verfahrenskostenanteil/ Messgehilfe)		
				50	Maßnahmen des Vorstandes einer Teilnehmergeinschaft		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
4		Verfahrensdauer	<p>Flurneuordnungsverfahren mit langer Laufzeit führen zu Doppelarbeiten, sie sollen deshalb zügig zum Abschluss gebracht werden. Die mittlere Verfahrensdauer in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 15 Jahre. Nach 10 Jahren Laufzeit besteht ein dringender Bedarf zur Verfahrensbeschleunigung. Flurneuordnungsverfahren sollten spätestens nach 20 abgeschlossen werden.</p> <p>Notwendige Planinstandsetzungen oder einzelne Widersprüche sollen die Verfahrensdauer nicht unnötig hinauszögern</p>	10	Das Verfahren wird seit seiner Anordnung bereits über 10 Jahre bearbeitet.		
				3	Drei Punkte für jedes weitere Jahr bis maximal 30 Punkte		
				20	Planinstandsetzungen und Maßnahmen zur Abhilfe oder Erledigung von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan		
5		Synergieeffekte	Durch Kopplungen sollen Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen ermöglicht werden.	20	Verbindung zu Maßnahmen Dritter, innerhalb oder außerhalb des Verfahrensgebietes (z.B. gemeindlicher Brücken- oder Wegebau, angrenzend an eine Wegebaumaßnahme im Verfahren).		

Erörterung im regionalen Begleitausschuss Sachsen-Anhalt zum GAP-SP am 6. Dezember 2022.

Beschluss durch die EU-Verwaltungsbehörde ELER am 4. Januar 2023.

## 2.3EL-0407 WALDUMBAU

### EL-0407 NICHT-PRODUKTIVE INVESTITIONEN IM FORSTSEKTOR

#### EL-0407-01 NATURNAHE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

##### Stichtagbezogene Antragsauswahl

Nr.	Kategorie <sup>2</sup>	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- wert AK	Begründung für den Punktwert	Gewich- tungs- faktor <sup>3</sup>	Begründung Gewichtungsfaktor <sup>4</sup>
1		Fördergegenstand	Zur besseren Umsetzung der "Leitlinie Wald" sollen in der Wichtung die geförderten Kulturbegründungen durch 1. Nachbesserung und 2. Kulturpflege während der Zeit der Zweckbindung gesichert werden. Dabei ist die Nachbesserung höher zu bewerten, da die Pflanzen bei einem Pflanzenausfall von über 30 v.H. schnellstmöglich ersetzt werden müssen. Ohne Durchführung		Nachbesserung Kulturpflege Kulturbegründung Jungbestandspflege	50 45 40 35	Siehe Begründung AK

<sup>2</sup> Erforderlich, wenn mehrere Auswahlkriterien als Gruppe gewertet werden

<sup>3</sup> Fakultativ

<sup>4</sup> Erforderlich, wenn ein Gewichtungsfaktor vergeben wurde

			<p>der Nachbesserung wird das Zuwendungsziel nicht erreicht. Die Kulturpflege kann ergänzend nach Dringlichkeit, abhängig vom Standort und der vorhandenen Vegetation, durchgeführt werden. Sie umfasst die Beseitigung des Begleitwuchses und behindernder Vegetation. Zur Erreichung des Zuwendungsziels ist die Kulturpflege jedoch nicht zwingend erforderlich. Als weiterer Fördergegenstand wird die Kulturbegründung als Investition in die Aufforstung unterstützt. Dazu gehört auch der Schutz der Kultur durch den Bau eines Wildschutzzauns. Ein weiterer Fördergegenstand ist die Jungbestandspflege, welche sich in Jungwuchs-, Dickungspflege und Läuterung untergliedert. Diese Pflegemaßnahmen sind als Folgearbeiten zu sehen, um Bestandesstabilität, Vitalität und Qualität langfristig sichern zu können. Für diese Pflegemaßnahmen soll der Waldbesitzer eine</p>			
--	--	--	--	--	--	--

			Zuwendung erhalten, damit er diesen Anforderungen gerecht werden kann, da bei der gegenwärtigen Waldschadenssituation mittel- und langfristig mit deutlich höheren Aufwendungen zu rechnen ist.				
2		Schutzstatus Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Die Antragsfläche oder Teilflächen davon liegen im Schutzgebietssystem Natura 2000 bzw. in Gebieten mit besonderem Naturschutzwert. Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Waldflächen in Schutzgebieten.		> 0 bis 2 ha > 2 ha bis 10 ha > 10 ha	5 10 15	
3		Antragsfläche	Der Großteil der Waldfläche in Sachsen-Anhalt befindet sich mit 54 % im Privateigentum. Dies entspricht einer Fläche von 271.000 ha. Nahezu die Hälfte (45 %) des Privatwaldes ist im Eigentum von Kleinst- und Kleinprivatwaldbesitzern. Durch die teilweise sehr kleinteiligen Eigentumsverhältnisse sind in der Regel auch die Antragsflächen deutlich kleiner. Unter Umständen entspricht die Antragsfläche		> 0 bis 2 ha > 2 ha bis 10 ha > 10 ha	15 10 5	

			<p>der gesamten Betriebsfläche des Waldbesitzers. In der gegenwärtigen Situation bedeutet dies unter Umständen, dass 100 % der Betriebsfläche durch Waldschäden abgestorben ist. Da die finanzielle Mitteleinsatzausstattung meistens nicht mit denen der größeren Waldbesitzer vergleichbar ist, sollen vorrangig die kleineren Antragsflächen im Kleinst- und Kleinprivatwald gefördert werden, um diese Waldbesitzer gezielt bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu unterstützen.</p>				
--	--	--	--	--	--	--	--

4	Betriebsflächen- größe	Der Großteil der Waldfläche in Sachsen-Anhalt befindet sich mit 54 % im Privateigentum. Dies entspricht einer Fläche von 271.000 ha. Nahezu die Hälfte (45 %) des Privatwaldes ist im Eigentum von Kleinst- und Kleinprivatwaldbesitzern. Viele der Waldeigentümer sind nicht in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert, sodass ihnen meist auf Grund der geringeren Waldfläche Nachteile bei Beschaffung, Planung und Umsetzung von Walderneuerungsmaßnahmen entstehen. Um auch diesen Waldeigentümern die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu ermöglichen, soll die Betriebsflächengröße mitberücksichtigt werden.		bis 20 ha > 20 ha bis 200 ha > 200 ha	25 15 10	
---	---------------------------	--	--	---	----------------	--

Erörterung im regionalen Begleitausschuss Sachsen-Anhalt zum GAP-SP am 13. Juni 2023.

Beschluss durch die EU-Verwaltungsbehörde ELER am 17. Juli 2023.

## 2.4EL-0409

## MATERIELLE INFRASTRUKTUR – BREITBANDVERSORGUNG (GLASFASERAUSBAU)

## EL-0409 MATERIELLE INFRASTRUKTUR – BREITBANDVERSORGUNG

## EL-0409-01 INVESTITIONEN IN DEN AUSBAU DES BREITBANDNETZES

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwert AK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Grad der Glasfaser-Unterversorgung	Da beim Ausbau nicht mehr zwischen unterschiedlichen Technologien entschieden wird, ist das einzig sinnvolle Kriterium der Grad der Unterversorgung in Bezug auf Glasfasererschließung. Anders ausgedrückt: Gemeinden mit geringer Glasfaserquote würden mehr Punkte erhalten	50-100	100 bedeutet: kein Glasfaseranschluss vorhanden 50 bedeutet: Glasfaserquote liegt im Fördergebiet bei 50 Prozent  In der Realität werden sich die Punktwerte zwischen diesen beiden „Polen“ bewegen. Liegt die Glasfaserquote oberhalb von 50 Prozent, sollte nicht gefördert werden		

Erörterung im regionalen Begleitausschuss Sachsen-Anhalt zum GAP-SP am 6. Dezember 2022.

Beschluss durch die EU-Verwaltungsbehörde ELER am 4. Januar 2023.

## 2.5EL-0413

## INVESTITIONEN IN IKT-AUSSTATTUNG IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

## EL-0413 INVESTITIONEN IN IKT-AUSSTATTUNG IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt- werte VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich- tungs- faktor	Begründung für Gewichtungsfaktor
1		<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzept zur Nutzung mobiler und stationärer IKT- Endgeräte im Präsenz-/Distanzunterricht</li> </ul>	Teil der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung an den Schulen in Sachsen- Anhalt ist der grundlagenvermittelnde und arbeitsmarktvorbereitende Einsatz moderner IK- Technik im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich				
					Darstellung konkreter Unterrichtssettings:	10	
				1-3	• Fachunterricht		
				1-3	• fachübergreifender bzw. projektorientierter Unterricht		
				1-3	• Individualisierung und Differenzierung		
					Überlegungen zur Organisation von Distanzunterricht		
				1-3	• Kommunikation und Feedback		
				1-3	• Aufgabenerteilung und –qualität		
1-3	• Leistungsbewertung						

				1-3	didaktische Überlegungen zum Einsatz digitaler Werkzeuge hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der SuS			
				1-3	Nutzung von Lernmanagementsystemen			
				1-3	Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals			
				1-3	Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung			
		b) Organisation technischer Support		1	schulischer Support	5		
				2-3	Support durch Schulträger (eigenständig oder beauftragt)			
		c) IT-Sicherheit und Datenschutz		1	Verwendung eines Mobile-Device-Managements	5		
				1	Verwendung einer zentralen Benutzerverwaltung (bspw. Active Directory)			
				1	Verwendung eines regelmäßig aktualisierten Virenschutzes			
2		Nachhaltigkeit						
		• Schulgröße	Die Schulgröße hat unmittelbare Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Bestandsfähigkeit des Schulstandortes im landesweiten Schulnetz und damit auf die Nutzung der IK- Technik an diesen Schulen.	1-3	Schülermindestrichtwert gem. der geltender SEPL-VO	5		
				4-6	≥ 120% Schülerrichtwert/ Schulform			
				7-9	≥ 140% Schülerrichtwert/ Schulform			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltfreundlichkeit/ Energieeffizienz</li> </ul>	Im Sinne von „Green IT“ ist schon bei der Planung auf einen dauerhaft ressourcenschonenden und damit nachhaltigen Einsatz der IKT zu achten.				
	a) Wartbarkeit der Hardware		1	Beschaffung von Hardware mit austauschbaren/reparierbaren Modulen	5	
			1	Beschaffung von Hardware mit erweiterbaren Modulen		
	b) Lebenszyklus der Hardware und Betriebssoftware		1	3 Jahre		
			3	5 Jahre		
			5	10 Jahre		
	c) Umweltprüfzeichen (Blauer Engel, Energy Star, usw.)		5	100 % zertifizierte Technik		
			2	≥ 80 % zertifizierte Technik		
			1	≥ 50 % zertifizierte Technik		

Erörterung im regionalen Begleitausschuss Sachsen-Anhalt zum GAP-SP am 13. Juni 2023.

Beschluss durch die EU-Verwaltungsbehörde ELER am 17. Juli 2023.

## 2.6EL-0501

## NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE (JLW)

## EL-0501 NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE

## EL-0501-01 NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE ALTERVERPFLICHTUNGEN

## EL-0501-02 NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE

Fortlaufende Antragstellung – Stichtagbezogene Antragsauswahl.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Anteil des Dauergrünlands an der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) des Unternehmens	Unterstützung von Grünland bewirtschaftenden Unternehmen, um den Erhalt dieser Flächen zu fördern, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	300	Dem Schutz des Dauergrünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu. Dauergrünland hat in Bezug auf Biodiversität, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Erosionsschutz einen hohen Stellenwert. Eine wirtschaftliche Nutzung von Grünland, die einen Erhalt gewährleistet, ist jedoch schwieriger als beim Ackerland darzustellen. Dem soll mit der Höhe der AK Rechnung getragen werden.	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der Grünlandflächen an der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche des Unternehmens. Der sich daraus ergebende Wert wird auf eine ganze Zahl gemäß den Rundungsvorschriften von Excel gerundet, indem hier ein Wert ohne Dezimalstellen eingestellt wird. Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens oder die vorgelegten Nutzungsnachweise.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
2		Lage des Unternehmens-sitzes in Gebieten mit einer prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die unter dem Durchschnitt der Landkreise liegt	Junglandwirte, die sich in den strukturschwachen Regionen niederlassen und somit einer Abwanderung junger Personen entgegenwirken, sollen durch die Bewertung besonders berücksichtigt werden.	200	<p>Grundlage der Entscheidung ist die Entwicklung der Bevölkerung nach der Regionalisierten Bevölkerungsprognose.</p> <p>Liegt der Betriebssitz in einem Gebiet mit einer prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die unter dem Durchschnitt liegt, können hier Punkte vergeben werden. Grundlage ist die Überlegung, dass der Unternehmer oder die Unternehmerin an seinem oder ihrem Betriebssitz auch die größten Aktivitäten entfaltet, die die reine Flächenbewirtschaftung übersteigen (wie soziales Engagement etc.).</p>	1	Keine gesonderte Wichtung
3		Ausrichtung der Produktion	<p>Beitrag von Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung auf der Fläche und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Beitrages dieser zum Umwelt- und Klimaschutz.</p> <p>Grundsätzlich wird durch die Tierhaltung und andere Veredelungsrichtungen die Wertschöpfung auf der Fläche erhöht. Sie erfordern</p>		Die Punktevergabe bei der Ausrichtung des Unternehmens erfolgt unter Berücksichtigung der Produktionsrichtung, die einen wirksamen Unternehmensbeitrag leisten soll. Dieser ist bei 25% der Umsatzerlöse anzunehmen. In dieser Kategorie können nur einmal Punkte vergeben werden. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige wird für dieses Auswahlkriterium die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.	1	Keine gesonderte Wichtung

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			darüber hinaus einen höheren Arbeitskräftebesatz auf der Fläche. Differenzierte Beiträge einzelner Investitionen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und anderer Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Biodiversität, werden in der Abstufung der zu vergebenden Punkte deutlich.				
		Schweinehaltung		300	Der Schweinebestand ist aufgrund der schwierigen Marktlage deutlich zurückgegangen. Eine bodengebundene Tierhaltung trägt grundsätzlich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei.	1	Keine gesonderte Wichtung Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Rinderhaltung		300	Die Rinderhaltung bewirtschaftet vorhandene Grünlandflächen und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und trägt durch Schaffung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft zur Attraktivität des ländlichen Raums bei.	1	Keine gesonderte Wichtung Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Geflügelhaltung		300	Geflügelprodukte erfahren seit einigen Jahren eine hohe Nachfrage.	1	Keine gesonderte Wichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					<p>Die Verbraucher achten auf die Herkunft und die Produktionsbedingungen ihrer Lebensmittel.</p> <p>Die Nachfrage nach hochwertigen und regionalen Lebensmitteln wird bedient und die Sicherung der Wertschöpfung im Ländlichen Raum wird unterstützt.</p>		<p>die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.</p>
		Schaf- und Ziegenhaltung		500	<p>Für die Biotop- und Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt sind Schafe und Ziegen wichtig. Schafe tragen zur Stabilität der Deiche, die grundlegend für einen funktionierenden Hochwasserschutz sind, bei. Viele Grünlandflächen, werden durch Schafe gepflegt und erhalten, was zur Artenvielfalt beiträgt. Dennoch ist die Haltung der Tiere rückläufig.</p> <p>Bei der Ziegenhaltung handelt es sich um eine Nischenproduktion. Da es in Sachsen Anhalt keine ziegenmilchverarbeitenden Molkeereien gibt, sind die Ziegenhalter auf die kosten- und arbeitsintensive Verarbeitung im eigenen Unternehmen mit anschließender Direktvermarktung angewiesen. Das stärkt die Attraktivität des ländli-</p>	1	<p>Keine gesonderte Wichtung.</p> <p>Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.</p>

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					chen Raums, kommt dem Nachfrage-trend nach regionalen Produkten entgegen und leistet einen Beitrag, der Gesellschaft die landwirtschaftliche Produktion näher zu bringen.		
		Wanderschäferie		600	Wanderschäfer pflegen vor allem schwierige Restflächen bzw. Flächen mit einem geringeren Nutzungswert und sichern damit deren Erhalt. Sie gehen damit über die grundsätzliche Bedeutung der Schafhaltung für das Land Sachsen-Anhalt hinaus. Mit der Bewertung wird dies entsprechend in Abstufung zur allgemeinen Schafhaltung gewichtet.	1	Keine gesonderte Wichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Imkerei		600	Mit der Bewertung soll der besonderen Bedeutung der Imkerei für Natur und Umwelt und für die landwirtschaftliche Produktion Rechnung getragen werden. Bienen sichern nicht nur den Fortbestand der Pflanzenwelt, sie sichern auch Ertrag und Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion.	1	Keine gesonderte Wichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Sonstige Tierhaltung		300	Tierhaltung erhöht die Wertschöpfung auf der Fläche. Der Arbeitskräftebedarf ist, verglichen mit	1	Keine gesonderte Wichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
					dem Ackerbau, höher. Damit leisten Investitionen in die Tierhaltung einen größeren Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.		die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Gartenbau/Weinbau/Dauerkulturen		600	Mit dem Gartenbau wird die Diversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen-Anhalt erhöht. Darüber hinaus ist die Wertschöpfung für den ländlichen Raum aufgrund der Veredlung je Hektar Nutzfläche deutlich höher als bei Ackerbaubetrieben. Die Bewirtschaftung ist arbeitsintensiver. Gleiches gilt für die Weinbaubetriebe.	1	Keine gesonderte Wichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
4		Freilandhaltung bei der Tierhaltung		100	Zusätzliche Punkte können vergeben werden, wenn die unter der Ausrichtung der Produktion berücksichtigten Tiere überwiegend (mehr als 50% der Tiere) unter Freilandbedingungen bzw. auf der Weide gehalten werden.	1	Keine gesonderte Wichtung.
5		Diversifizierungen im Unternehmen	Diversifizierung, oder auch Einkommenskombination genannt, ist ein wichtiger und vielfältiger Bereich für Junglandwirte. Es ist von	500	Es sind alle Zielrichtungen zu berücksichtigen, die neben der reinen landwirtschaftlichen Produktion das Unternehmen stärken sollen.	1	Keine gesonderte Wichtung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			großer Bedeutung, eine Erweiterung oder Ergänzung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit um zusätzliche, betriebsgebundene Unternehmertätigkeiten vorzunehmen. Dies trägt zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung des Betriebes bei.				
6		Ökobetriebe	Es besteht ein Entwicklungsbedarf im Sektor Öko-Landbau. Durch Förderung der Ökobetriebe wird besonders umweltfreundlichen Vorhaben der Vorzug gegeben.	400	Mit der Bewertung wird der Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft für die Umwelt Rechnung getragen.  Eine Punktevergabe für Ökobetriebe kann nur erfolgen, wenn eine Beantragung bei der Öko-Kontrollstelle vorgelegt werden kann.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.
7		Unternehmen weist den Status eines Haupterwerbsunternehmens auf	Die Ausrichtung des Betriebes soll zukunftsfähig sein. Der Junglandwirt soll den Betrieb langfristig und erfolgreich bewirtschaften und sich dadurch eine gesicherte berufliche Existenz aufbauen.	500	Es werden die Angaben im Geschäftsplan herangezogen.  Als Haupterwerbsbetriebe gelten dabei Unternehmen mit mehr als 50.000 € Standardoutput und mindestens einer kalkulatorisch ermittelten Arbeitskraft. Das entspricht der Kategorisierung im Testbetriebssystem.	1	Keine gesonderte Wichtung

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punktwert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewichtungsfaktor	Begründung Gewichtungsfaktor
8		Junglandwirt ist Mitglied eines gemeinnützigen Vereins im Ort bzw. in der Region bzw. engagiert sich nachweislich ehrenamtlich	Der Verbundenheit des Ortes bzw. der Region, in der der Junglandwirt sich niederlässt, soll berücksichtigt werden.	50	Der Junglandwirt kann sich nicht nur mit seinem Betrieb im Ländlichen Raum einbringen, sondern auch mit seiner Person an sich.  Diese Bewertung soll diesem Umstand Rechnung tragen.	1	Keine gesonderte Wichtung

Erörterung im regionalen Begleitausschuss Sachsen-Anhalt zum GAP-SP am 6. Dezember 2022.

Beschluss durch die EU-Verwaltungsbehörde ELER am 4. Januar 2023.

## KONTAKT:

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
EU-Verwaltungsbehörde ELER  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 2038

Email: [ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de)



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)